

## FAQ

### Die Anmeldung

Wenn ich schon mit 17 Jahren Auto fahren will, ab wann kann ich das beantragen und wo?

- Bereits ca. ein halbes Jahr vor deinem 17. Geburtstag kannst du die Führerscheinausbildung in der Fahrschule beginnen.
- Anträge zum „begleiteten Fahren ab 17“ nehmen die Fahrschulen und die Fahrerlaubnisbehörden entgegen. Im Kreis Gütersloh ist das Straßenverkehrsamt zuständig, Herzebrocker Straße 140 in 33324 Gütersloh.

Brauche ich ein medizinisch-psychologisches Gutachten für den „Führerschein ab 17“?

- Nein, das ist nicht erforderlich.

Kann ich zum Beispiel noch mit 17 Jahren und 9 Monaten mit dem „begleitenden Fahren ab 17“ beginnen und wie lange muss ich dann in Begleitung fahren?

- Ja, das ist möglich. Du musst bis zum 18. Geburtstag mit Begleitung fahren.

Kann ich mit 16 Jahren auch bereits die Prüfung für die „Doppelklasse“ B (PKW) und A2 (Krafträder) machen?

- Nein. Die Prüfung für die Klasse A2 kannst du erst 3 Monate (Theorie) bzw. 1 Monat (Praxis) vor deinem 18. Geburtstag ablegen.

Wie viel Theorieunterricht ist nötig, wenn ich bereits mit 17 am „begleitenden Fahren“ teilnehme und auch noch die Ausbildung für die Klasse A2 machen möchte?

- Lediglich sechs Doppelstunden Grundstoff, weil eine vorhandene Fahrerlaubnis erweitert wird plus vier Doppelstunden klassenspezifischen Unterricht.

Welche Fahrerlaubnisklassen sind beim „begleiteten Fahren ab 17“ (Klasse B, BE) eingeschlossen?

- Die Klassen AM und L.

Darf ich diese Fahrzeuge ohne Begleitung fahren?

- Ja, weil du das dafür erforderliche Mindestalter von 16 Jahren bereits erreicht hast.

### Die Prüfung

Gibt es besondere Vorschriften für die Prüfung?

- Nein. Es ist alles genauso wie bei einer „normalen“ Führerschein-Ausbildung.

Wann kann ich die theoretische Prüfung frühestens ablegen?

- Frühestens 3 Monate vor deinem 17. Geburtstag.

Bekomme ich dann einen „richtigen“ Führerschein, also im Scheckkartenformat?

- Nein. Es wird dir eine sogenannte „Prüfungsbescheinigung“ erteilt, in der die Begleitperson(en) eingetragen ist/sind. Die Prüfungsbescheinigung berechtigt nur für Fahrten innerhalb Deutschlands und in Österreich. Solange du nicht im Besitz des Kartenführerscheins bist, darfst du nur in Begleitung der eingetragenen Begleitperson(en) Auto fahren. Diese Auflage entfällt mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ist auf der Prüfbescheinigung ein Foto von mir?

- Nein, deshalb musst du beim Fahren immer deinen Personalausweis oder Reisepass mitführen.

### Der Führerschein

Wird der „Kartenführerschein“ von der Behörde automatisch zugesandt?

- Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird dir der Kartenführerschein dann durch die Fahrerlaubnisbehörde übersandt.

Was ist, wenn ich meinen Kartenführerschein an meinem 18. Geburtstag noch nicht erhalten habe)?

- Du darfst bis zu drei Monate nach deinem 18. Geburtstag mit der Prüfungsbescheinigung fahren. Die Auflage, nur in Begleitung zu fahren, entfällt aber mit dem 18. Geburtstag.

Was ist, wenn ich bereits einen Kartenführerschein (z.B. in der Fahrerlaubnisklasse A1) besitze?

- In diesem Fall bekommst du zusätzlich zu deinem bereits erteilten Kartenführerschein eine Prüfungsbescheinigung ausgehändigt. Der Führerschein für die Klasse B muss dann nach dem 18. Geburtstag bei der Führerscheinstelle abgeholt werden.

Darf ich mit den eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen AM und L im Ausland fahren?

- Nein, nur im Inland. Auf Antrag ist jedoch die Ausstellung eines Kartenführerscheines möglich, der dann auch zu Fahrten im Ausland in den o.g. Klassen berechtigt.

### **Die Probezeit**

Wann beginnt beim „begleiteten Fahren“ die Probezeit?

- Mit Erteilung der Prüfungsbescheinigung.

Wie lange dauert beim „begleiteten Fahren“ die Probezeit?

- Zwei Jahre, wie beim „normalen“ erstmaligen Fahrerlaubniserwerb.

### **Begleitpersonen**

Wer darf mich begleiten, welche Voraussetzungen muss diese Person mitbringen?

Dein Begleiter muss:

- Mindestens 30 Jahre alt sein
- Seit mindestens fünf Jahren (ununterbrochen) die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen
- Darf höchstens einen Punkt im Verkehrszentralregister (Punkte in Flensburg) haben (zum Zeitpunkt der Antragstellung der Prüfungsbescheinigung).

Was genau ist die Aufgabe einer Begleitperson?

- Deine Begleitperson soll dir vor und während der Fahrt als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und dir Sicherheit beim Führen des PKWs vermitteln. Dazu soll die Person dir in schwierigen Situationen Rat erteilen oder kurze Hinweise geben. Eine Begleitperson ist aber kein Fahrlehrer, sie hat keine Ausbildungsfunktion.

Haben meine Eltern (bzw. meine gesetzlichen Vertreter) Einfluss auf meine Begleitperson(en)?

- Deine Eltern/deine gesetzlichen Vertreter müssen bei Antragstellung ihre Zustimmung zu deinen Begleitpersonen geben. Soll deine Prüfbescheinigung nachträglich um weitere Begleitpersonen ergänzt werden, müssen deine Eltern/deine gesetzlichen Vertreter erneut zustimmen.

Was ist wenn etwas passiert – Hafte ich oder mein Begleiter?

- Haftungsrechtlich gesehen wirst du als minderjähriger Fahrer nicht anders behandelt als ein volljähriger Fahrer. Deine Begleitperson kann nicht für falsche Ratschläge haftbar gemacht werden. Eine Mithaftung wird nur in Ausnahmefällen angenommen.

Was muss ich bei der Autoversicherung beachten?

- In der Regel erheben die Versicherungen eine erhöhte Versicherungsprämie, wenn junge Fahrer unter 23 bzw. 25 Jahren das Auto fahren. Da die Fahranfänger beim „begleiteten Fahren ab 17“ oftmals das Fahrzeug der Familie benutzen, wird geraten, dies unverzüglich der Versicherung zu melden. Einige Versicherungen sehen von einer Beitragserhöhung bei Mitbenutzung des Fahrzeuges durch Minderjährige ab. Details sollten mit dem Versicherungsvertreter abgesprochen werden.

Wenn der Begleiter während der zurückliegenden fünf Jahre ein Fahrverbot hatte, ist dann der Besitz der Fahrerlaubnis unterbrochen?

- Nein, da der Begleiter trotz des Fahrverbots weiterhin im Besitz der Fahrerlaubnis geblieben ist.

Wie viele Begleiter darf ich haben?

- Beliebig viele. Sie müssen lediglich in der Prüfungsbescheinigung eingetragen sein. Am Ende ist es eine Frage der Kosten. Denn: Für die vorgeschriebene Überprüfung der begleitenden Personen werden Gebühren berechnet.

Kann ich nachträglich Begleitpersonen eintragen lassen?

- Ja. Es muss aber eine neue kostenpflichtige Prüfungsbescheinigung ausgestellt werden. Die entsprechende Einwilligung deiner Eltern (deiner gesetzlichen Vertreter) ist erneut vorher einzuholen.

Was ist, wenn meine Begleitperson nach einer Feier Alkohol getrunken hat, darf ich sie dann trotzdem noch nach Hause fahren?

- Nein. Deine Begleitperson darf auf keinen Fall die 0,5-Promille-Grenze erreichen bzw. überschreiten und darf nicht unter dem Einfluss von Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen. Medikamente darf deine Begleitperson einnehmen, aber nur in den verschriebenen Mengen.

Welche Folgen hat es, wenn mein Begleiter eine Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr hat oder andere Auflagen nicht erfüllt?

- Die Folgen hast in erster Linie du als Fahrerlaubnisinhaber zu tragen: Deine Fahrerlaubnis – also die Prüfungsbescheinigung – wird widerrufen.

Darf ich als Teilnehmer des „begleiteten Fahren ab 17“ unter Alkoholeinfluss Auto fahren?

- Nein, auf keinen Fall. Seit dem 01. August 2007 unterliegen Fahranfänger(innen) während der Probezeit oder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (unabhängig von der Probezeit) einem absoluten Alkoholverbot.

Welche Konsequenzen hat es, wenn ich ohne Begleiter fahre?

- Deine Fahrerlaubnis und somit deine Prüfungsbescheinigung wird widerrufen. Du darfst also nicht mehr fahren.

Welche Konsequenzen hat der Widerruf der Fahrerlaubnis des „begleitenden Fahrens mit 17“, also die Abnahme der Prüfungsbescheinigung, für die eingeschlossenen Klassen AM und L?

- Bei Widerruf der Fahrerlaubnis des „begleiteten Fahrens mit 17“ bleiben die eingeschlossenen Klassen AM und L bestehen. Liegt ein Vorbesitz, z. B. der Klasse A1 vor, so bleibt auch diese Klasse erhalten.

Wenn meine Fahrerlaubnis widerrufen wird, wann darf mir dann eine neue Fahrerlaubnis erteilt werden?

- Du musst einen Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. Hierbei werden die Voraussetzungen für die Erteilung erneut geprüft. Unter anderem musst du an einem weiteren Aufbauseminar für Fahranfänger teilnehmen.

### **Ausländische Fahrerlaubnisse**

Ist die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis möglich?

- Ja. Auch Inhaber von ausländischen Fahrerlaubnissen können bei Vollendung des 17. Lebensjahres die deutsche Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zum begleiteten Fahren erwerben.
- Eine sog. Learnerpermit (die im Ausland zum begleiteten Fahren erteilt wird) kann allerdings auch weiterhin nicht in eine deutsche Fahrerlaubnis umgeschrieben werden.